

Anlage 1

Zweihundertsechste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen

vom

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 2 und 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712/SGV NRW 610) in Verbindung mit §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666/SGV NRW 2023) und § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (ABI. Stadt Köln 2005, S. 116) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - diese Satzung beschlossen:

§ 1

Für die in den nachstehend aufgeführten Straßen vorgesehenen straßenbaulichen Maßnahmen werden gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 folgende Festlegungen getroffen:

1. Neu Engeldorfer Weg - Stichstraße (Stadtbezirk 2)

in dem Straßenabschnitt

von Haus-Nr. 12

bis Wendebereich vor Haus-Nr. 7 a bzw. 18

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

2. Nikolausplatz (Stadtbezirk 3)

in dem Straßenabschnitt

von Einhardstraße

bis Emmastraße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

3. Odemshofallee **(Stadtbezirk 3)**

in dem Straßenabschnitt

von Vinzenzallee
bis Wendekreis

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

4. Halmstraße **(Stadtbezirk 4)**

in dem Straßenabschnitt

von Subbelrather Straße
bis Wendekreis

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Verbesserung des westlichen Gehweges ab Höhe Haus Nr. 3 bis Wendekreis durch Einbau von Platten und Pflaster auf Schottertragschicht und Einbau von Bordsteinen.

Herstellung von Parktaschen auf der Ostseite vor Haus-Nr. 2 durch Einbau von Pflaster auf RCL-Tragschicht sowie Einbau von Tiefborden.

5. Ittisstraße **(Stadtbezirk 4)**

in dem Straßenabschnitt

von Lenauplatz
bis Nußbaumer Straße/Gustav-Freytag-Straße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder, bituminöser Tragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Einbau einer Rinnenführung sowie Ein- und Umbau der Straßenabläufe.

Verbesserung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Tiefborden.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

6. Leostraße **(Stadtbezirk 4)**

in dem Straßenabschnitt

von Stammstraße

bis Christian-Schult-Straße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

7. Leostraße (Stadtbezirk 4)

in dem Straßenabschnitt

von Venloer Straße

bis Pellenzstraße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

8. Pellenzstraße (Stadtbezirk 4)

in dem Straßenabschnitt

von Simrockstraße

bis Franz-Geuer-Straße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

9. Sintherer Straße (Stadtbezirk 4)

in dem Straßenabschnitt

von Lerchenweg

bis Einmündung Sintherer Straße vor Haus-Nr. 31 bzw. 38

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer und zusätzlicher Straßenleuchten.

10. Ansbacher Straße (Stadtbezirk 8)

in dem Straßenabschnitt

von nördlicher Einmündung Würzburger Straße

bis nach Norden abgehende Stichstraße zu den Haus-Nrn. 26 - 32

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf bituminöser Tragschicht und Schottertragschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht.

11. Lützerathstraße **(Stadtbezirk 8)**

in dem Straßenabschnitt

von vor Haus-Nr. 113 d (Ende des vorhandenen Teils)
bis Ende der Bebauung (Garagen nördlich des Grundstückes Wichtelerbruch 10)

Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

12. Weimarer Straße **(Stadtbezirk 8)**

in dem Straßenabschnitt

von südlicher Einmündung Koburger Platz
bis Gothaer Platz

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung des östlichen Gehweges durch Einbau von Platten und Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

13. Donauweg **(Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Lippeweg
bis Mainweg

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf bituminöser Tragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

14. Wrangelstraße **(Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Graf-Adolf-Straße
bis Kieler Straße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

§ 2

Die 187. Satzung über die Festlegungen gem. § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 05.06.2007 (Amtsblatt der Stadt Köln 2007, S. 268) wird wie folgt geändert:

§ 1 Ziffer 2

Erlengrund (Fußweg Parzelle 385)

(Stadtbezirk 2)

wird ersatzlos gestrichen.

§ 3

Die 200. Satzung über die Festlegungen gem. § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 13.01.2009 (Amtsblatt der Stadt Köln 2009, S. 178) wird wie folgt geändert:

In § 1 Ziffer 4

**Gronauer Straße
(Straßenlandparzellen 2151 und 1231)**

(Stadtbezirk 9)

werden im Maßnahmentext die Worte

„sowie Einbau einer Schottertragschicht in Teilbereichen“

ersatzlos gestrichen.

In **§ 2** wird Satz 1 („Diese Satzung tritt mit Ausnahme von § 1 Ziffern 2, 3, 5, 6, 12 und 13 am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.“)

wie folgt geändert:

„Diese Satzung tritt mit Ausnahme von § 1 Ziffern 2 bis 6, 12 und 13 am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.“

Hinter Satz 3 („§ 1 Ziffer 3 tritt rückwirkend zum 01.04.2008 in Kraft.“)

wird folgender Satz zusätzlich eingefügt:

„§ 1 Ziffer 4 tritt rückwirkend zum 06.02.2009 in Kraft.“

§ 4

Diese Satzung tritt wie folgt in Kraft:

§ 1 Ziffern 1, 4, 5, und 9 treten rückwirkend zum **01.07.2009** in Kraft.

§ 1 Ziffer 2 tritt rückwirkend zum **10.07.2006** in Kraft.

§ 1 Ziffer 3 tritt rückwirkend zum **01.12.2008** in Kraft.

§ 1 Ziffern 6 bis 8, 10, 11 und 13 treten am Tage nach der Bekanntmachung dieser Satzung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

§ 1 Ziffer 12 tritt rückwirkend zum **03.08.2009** in Kraft.

§ 1 Ziffer 14 tritt rückwirkend zum **02.06.2009** in Kraft.

§ 2 tritt rückwirkend zum **21.06.2007** in Kraft.

§ 3 tritt rückwirkend zum **06.02.2009** in Kraft.